



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Bericht und Antrag
an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 20. Februar 2002

B+A 7/2002

**Schweizerhofquai,
Kommunikation**

- **Zusatzkredit zum
Wettbewerbskredit**

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
25. April 2002

Übersicht

Am 14. März 2001 bewilligte der Grosse Stadtrat einen Kredit von Fr. 500'000.– für die Durchführung eines Wettbewerbes für die Neugestaltung des Schweizerhofquais.

Im Zuge der Vorbereitung wurde erkannt, dass im Hinblick auf eine breit abgestützte, erfolgreiche Vorlage bereits in der Wettbewerbsphase ein umfangreiches Kommunikationsmanagement nötig ist. Die verschiedenen Anspruchsgruppen sollen damit Vertrauen in die Projektentwicklung erhalten, ihre Ansprüche und Erwartungen formulieren können und in die Jurierung einbezogen werden. Dieses Kommunikationsmanagement kann nicht verwaltungsintern abgedeckt werden – hierzu fehlen sowohl die speziellen Kenntnisse als auch die personellen Ressourcen.

Die Aufwendungen für die Kommunikation betragen Fr. 100'000.–. Sie sind als Zusatz zum Wettbewerbskredit zu bewilligen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Der Wettbewerb	4
2 Die Kommunikation	4
3 Antrag	6

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Der Wettbewerb

Gemäss B+A 8/2001 bewilligte der Grosse Stadtrat am 14. März 2001 einen Kredit von Fr. 500'000.– für die Durchführung eines Wettbewerbes für die Neugestaltung des Schweizerhofquais, vorbehaltlich der Zustimmung des Kantons zur Übernahme von 50 % der Kosten für den Teilbereich Seebrücke–Luzernerhof, respektive Fr. 200'000.– oder 50 % von 80 %.

Im B+A 8/2001 ist das Vorgehen für den Wettbewerb ausführlich beschrieben, und die Kosten sind gestützt auf Erfahrungen der Veranstalter (Kanton und Stadt) sowie Honorarofferten detailliert ausgewiesen. Diese Kostenberechnung ist nach wie vor richtig.

Mit der Vorbereitung des Wettbewerbes hat sich aber gezeigt, dass für diese Phase des Projektes ein wichtiger Aspekt, nämlich die Kommunikation, fehlt.

2 Die Kommunikation

Das Ziel der Anstrengungen ist der Erhalt einer breit abgestützten Vorlage für die Neugestaltung des Schweizerhofquais. Im Rahmen dieser Anstrengungen ist der Wettbewerb nur ein Teilprojekt.

Mit der Vorbereitung des Wettbewerbes stellte sich die Frage, wie die Wünsche und Erwartungen der vom Projekt Betroffenen erfahren und zu einem konsensfähigen Programm geformt werden können. Die zugezogene Denklabor GmbH entwarf hierzu die „Handlungsansätze für strategisches und kommunikatives Management für das Projekt Neugestaltung Schweizerhofquai“. Eine der wichtigsten Aussagen darin ist, dass die Abstimmung vom Mai 2000 nicht nur wegen des fehlenden Instrumentes „Wettbewerb“ verloren wurde, sondern aufgrund des fehlenden Vertrauens in die Art und Weise, wie man zum Ergebnis gekommen war. Dieses Vertrauen muss nun beim Projektneubeginn wieder aufgebaut und durch ein glaubwürdiges Beziehungsmanagement im Dialog mit den Anspruchsgruppen als Bestandteil der Projektentwicklung ausgebaut werden.

Zusammen mit der Denklabor GmbH wurde in der Folge ein Projekt entworfen für die Stakeholder-Analyse (Identifizierung und Gruppierung der Anspruchsgruppen) sowie das Stakeholder-Management (Gestaltung der Beziehungen zu den Anspruchsgruppen). Wichtigste Elemente dieses Projektes sind das Roundtable-Gespräch mit allen Interessierten, die Erstgespräche mit Interessierten aus verschiedenen Anspruchsgruppen, vertiefte Gespräche mit Vertretern der Anspruchsgruppen und der Einbezug der Vertreter der Anspruchsgruppen in die Wettbewerbsjury.

Die Kommunikation in dieser Art wurde in Luzern bisher vor allem bei der Realisierung des KKL gepflegt, allerdings erst ab der Wettbewerbsphase. Der Schweizerhofquai ist von derart grossem öffentlichen Interesse, dass sie hier unabdingbar ist, soll das Projekt erfolgreich sein. Die Kommunikation in diesem Sinn (Beziehungsmanagement) ist eine Ergänzung zum Aufgabenbereich der städtischen Dienststelle KOMA (Kommunikation und Stadtmarketing) und ist mit Letzterer zu koordinieren. Die Kommunikation braucht die fachliche Unterstützung im soziologischen Bereich. Sie kann aus fachlichen Gründen wie auch wegen den beschränkten personellen Ressourcen der mit der Leitung des Wettbewerbes betrauten Stadtplanung nicht verwaltungsintern abgedeckt werden.

Die Kommunikation ist in jeder Projektphase wichtig, insbesondere aber in der Wettbewerbsphase, wo die erste Auseinandersetzung mit den Problemen beginnt.

Die Kosten für die Kommunikation in der Wettbewerbsphase wurden wie folgt geschätzt:

Kommunikation	Fr. 45'000.–
Mehrkosten Wettbewerbssekretariat	Fr. 35'000.–
Mehraufwand Jury	Fr. 10'000.–
Entschädigungen für Experten	Fr. 5'000.–
Druckkosten usw.	<u>Fr. 5'000.–</u>
	Fr. 100'000.–
	=====

Diese Kosten werden wie die Wettbewerbskosten von der Stadt kreditiert; der Kanton leistet daran einen Beitrag im gleichen Verhältnis wie an den Wettbewerb, also 50 % von 80 % oder Fr. 40'000.–.

Die Kommunikation ist die Voraussetzung für den so wichtigen Einbezug der Betroffenen in das Wettbewerbsverfahren und damit für eine breite Zustimmung zum Wettbewerbsergebnis; die Kosten für die Kommunikation in der Wettbewerbsphase sind deshalb als Zusatz zum Kredit für die Durchführung des Wettbewerbes vom Grossen Stadtrat zu bewilligen.

3 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb aufgrund vorstehender Ausführung,

- I. für die Kommunikation im Rahmen des Wettbewerbes für die Neugestaltung des Schweizerhofquais einen Kredit von Fr. 100'000.– als Zusatz zum Kredit für die Durchführung des Wettbewerbes zu bewilligen, vorbehältlich der Zustimmung des Kantons zur Übernahme von 50 % von 80 % oder Fr. 40'000.–;
- II. die Aufwendungen gemäss Ziffer I im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben.

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. Februar 2002

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7/2002 vom 20. Februar 2002 betreffend

Schweizerhofquai, Kommunikation

▪ Zusatzkredit zum Wettbewerbskredit

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 62 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 5 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Kommunikation im Rahmen des Wettbewerbes für die Neugestaltung des Schweizerhofquais wird ein Kredit von Fr. 100'000.– als Zusatz zum Kredit für die Durchführung des Wettbewerbes bewilligt, vorbehältlich der Zustimmung des Kantons zur Übernahme von 50 % von 80 % oder Fr. 40'000.–.
- II. Die Aufwendungen gemäss Ziffer I sind im Vermögensausweis unter dem Abschnitt Verwaltungsvermögen einzusetzen und ordentlich abzuschreiben.

Luzern, 25. April 2002

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Felicitas Zopfi-Gassner
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber

